

## **2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden / Ausland /Anerkennung Deutschland?**

**Beitrag von „Out“ vom 14. Januar 2023 12:33**

### Zitat von Schmidt

Nein, ist er nicht. Und Sinn ergibt die Regelung auch nicht, wenn sie so gilt, wie du behauptest.

Was findest du an dem Erlass nicht eindeutig?

Die Frage ist natürlich, ob keine Ausnahmen von dem Erlass gemacht werden können?!?

Bei den Vertretungsstellen war es ja eigentlich auch so, dass man offiziell mit nicht bestandenem 2. Staatsexamen keine Vertretungsstelle ergreifen konnte. Dagegen wurde dann geklagt und nun ist es erlaubt, sich in so einem Fall dennoch zu bewerben und auch eingestellt zu werden...